Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts.

XV. Jahrgang. Berlin, 1. Februar 1904. Nummer 3.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,60 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Oesterreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Bekanntmachung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend Einrichtung einer Bezirksnebenstelle in Morogoro S. 75.; desgleichen betreffend Beteiligung des Schutzgebiets an der Weltausstellung in St. Louis S. 75. — Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika im Monat November 1903 S. 76. — Gouvernementskurs in Deutsch-Ostafrika S. 76. — Personalien S. 76.

Nichtamtlicher Teil: Personal-Nachrichten S. 78. — **Deutsch-Ostafrika:** Besuch des französischen Kreuzers „Infernet" in Daressalam S. 79. — Wissenschaftliche Sammlungen S. 79. — Mittel zur Heuschrecken-Vernichtung S. 79. — **Kamerun:** Bericht des Kaiserlichen Gouverneurs v. Puttkamer über seine Reise in das Tschadseegebiet S. 80. — Bericht des Oberleutnants Freiherrn v. Stein über die Expedition gegen Kunabembe S. 82. — **Deutsch-Südwestafrika:** Der Herero-Aufstand S. 89. — Bericht über eine Reise nach dem im äußersten Nordosten des südwestafrikanischen Schutzgebiets liegenden Platze Andara am Okavango S. 92. — Otavi-Minen- und Eisenbahngesellschaft S. 95. — **Deutsch-Neu-Guinea:** Eine Fahrt des Kaiserlichen Stationschefs von Neu-Mecklenburg, Boluminski, auf dem Gouvernementsdampfer „Seestern" von Käwieng nach Herbertshöhe S. 95. — **Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung** S. 96. — **Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten:** Gerichtsverfassung in Britisch-Ostafrika und Sansibar S. 98. — Meldepflicht fremder Staatsangehöriger in den französischen Besitzungen der Südsee S. 99. — **Verschiedene Mitteilungen:** Abgebbare Dubletten wissenschaftlicher Sammlungen S. 99. — Auszug aus dem Geschäftsbericht der Zentral-Auskunftsstelle für Auswanderer für die Zeit vom 1. Oktober 1902 bis zum 30. September 1903 S. 99. — Kaoko-Land- und Minengesellschaft S. 100. — Literatur S. 100. — Literatur-Verzeichnis S. 101. — Verkehrs-Nachrichten S. 101. — Fahrplan der Deutschen Ostafrika-Linie für das Jahr 1904 S. 104. — Anzeigen.

Amtlicher Teil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Bekanntmachung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend Einrichtung einer Bezirksnebenstelle in Morogoro. Vom 16. Dezember 1903.

Bis zur endgültigen Übersiedelung des Bezirksamtes von Kilossa nach Morogoro ist in letzterem Orte eine Bezirksnebenstelle eingerichtet worden; der Sitz des Bezirksamtes Morogoro ist bis auf weiteres noch in Kilossa.

Daressalam, den 16. Dezember 1903.

Der Kaiserliche Gouverneur.
Graf v. Götzen.

Bekanntmachung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend Beteiligung des Schutzgebiets an der Weltausstellung in St. Louis.

Dem Gouvernement ist auf der bevorstehenden Weltausstellung in St. Louis, Vereinigte Staaten von Nordamerika, ein ausreichender Platz zur Verfügung gestellt worden, um die Erforschung und heutige wirtschaftliche Entwicklung Deutsch-Ostafrikas, insbesondere auf dem Gebiete der Landwirtschaft, des Bergbaus und der Forstwirtschaft, zur Darstellung zu bringen. Der dem Reichskommissar für die Weltausstellung attachierte Dr. jur. Hardy ist zur Organisierung der Sonderausstellung des Schutzgebiets und zur Überführung der Gegenstände und Produkte hier eingetroffen.

Ich ersuche alle Dienststellen, den Anfragen und Requisitionen des Genannten nach Möglichkeit nachzukommen und ihm jede Unterstützung zu teil werden zu lassen.

Der Kaiserliche Gouverneur.
Graf v. Götzen.